



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 0 6 - 0 0 0 2
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI / II

Haushaltswirkungen durch Flüchtlinge 2015/2016

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

g e z .
I m h o l z
Stadtkämmerer

g e z .
G o ß m a n n
Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 07.02.2017

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

__gez. _____
Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bericht über die Haushaltsauswirkungen durch Flüchtlinge 2015/2016.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die Haushaltsauswirkungen durch Flüchtlinge 2015/2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag der Stadtverordnetenversammlung Beschluss Nr. 0390 Nr. 1.6 Absatz 8:
„Der Magistrat (Dezernat II/50 in Verbindung mit Dezernat VI/20) wird beauftragt, im Jahresabschluss 2016 zu prüfen, wie hoch der tatsächliche Mehrbedarf für die Einführung des Konzeptes GU.plus ausfällt und ob eine anteilige Finanzierung aus der Flüchtlingszusetzung im Haushalt 2016/2017 erfolgen kann.“
ist damit erfüllt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

1. Kommunale Zuständigkeiten im Asylverfahren

Aus KGSt® B 4/2016: Kommunales Flüchtlingsmanagement: Leitfaden für die Kostenrechnung:

„In der öffentlichen Debatte werden als Flüchtlinge alle Personen bezeichnet, die aus ihrem Heimatland vor Krieg, Verfolgung, Perspektivlosigkeit oder aus anderen Gründen geflohen sind. Die rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland differenzieren gleichwohl den Flüchtling in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation, in der dieser sich ab der Ankunft befindet. Für diesen Personenkreis gibt es unterschiedliche Aufenthaltstitel (vgl. Abbildung 1). Unter dem Gesichtspunkt des speziellen Betreuungsbedarfs und des damit verbundenen Aufwands finden die minderjährigen unbegleiteten Ausländerinnen und Ausländer besondere Beachtung. Und letztlich sind auch Personen, die keinen Aufenthaltstitel haben und diesen auch nicht erhalten, bis zur Ausreise unterzubringen und zu versorgen.“

Begrifflichkeiten			
Flüchtling ist jeder, der sich in der Lebenslage „Flucht“ befindet.			
	Situation	Terminologie	Status
	Einreise	Asylsuchender	
	Asylantrag beim BAMF* gestellt	Asylbewerber	Aufenthaltsgestattung
	Asylantrag mit negativem Bescheid	Geduldeter	Kein Aufenthaltstitel / Ausreisepflicht
	Asylantrag mit positivem Bescheid	Asylberechtigter	Aufenthaltslaubnis

* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015 Weitere Infos unter www.bmas.de

Abb. 1: Differenzierung des Flüchtlingsbegriffs³

³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Flüchtlingsbegriff, 2015), o. S. Der Begriff des Flüchtlings ist außerdem völkerrechtlich klar definiert und wiederum rechtlich abgegrenzt zur Arbeits-, aber auch Armutsmigration. Diese Begriffsdefinitionen spielen aber für den vorliegenden Bericht keine Rolle. **Zur kostenrechnerischen Abgrenzung des Flüchtlingsbegriffs vgl. Abbildung 2**, zu rechtlichen Grundlagen vgl. Kap. 7.

Ausmaß und Gegenstand der kommunalen Leistungserbringung im Bereich des Flüchtlingsmanagements hängen somit im Wesentlichen von dem jeweiligen Aufenthaltsstatus eines Flüchtlings ab. Es handelt sich um sehr dynamische Entwicklungen mit unterschiedlichen zeitlichen Verläufen und (Leistungs-)Prioritäten, die für eine entscheidungsorientierte Ausgestaltung der Kostenrechnung und eine nachvollziehbare Kostenzuordnung im Hinblick auf relevante Personengruppen zu systematisieren sind. [...]

Erstaufnahmeeinrichtungen befinden sich zwar in Kommunen, dennoch sind hierfür die Länder zuständig. Eine kommunale Leistung kann dann bereits erforderlich sein, wenn das Land die Kommune im Zuge der Amtshilfe bei der Erstaufnahme der Flüchtlinge gegen Kostenerstattung in Anspruch nimmt.

Betroffene Personengruppen sind:

- Asylsuchende, die noch keinen Asylantrag gestellt haben
- Asylbewerber aus nicht sicheren Herkunftsstaaten bis zur Zuweisung an die Kommunen innerhalb von sechs Monaten
- Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten bis zum Abschluss des Verfahrens

[...] Die dann folgende vorläufige oder Anschlussunterbringung und Versorgung der Flüchtlinge haben die Länder überwiegend auf die Kommunen übertragen. Leistungsansprüche aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind zu erfüllen. Zudem sind Leistungen aufgrund weiterer gesetzlicher Grundlagen oder praktischer Erforderlichkeiten zu erbringen.“

Diese zweite Phase umfasst als Personengruppe „die Flüchtlinge, die seitens des Landes oder nachgeordneter Behörden auf Basis des jeweils länderspezifischen Schlüssels den Kommunen zugewiesen sind und die nicht mehr in Einrichtungen der Länder leben müssen. Die Kommunen sind in dieser Phase für Unterbringung, Versorgung und Leistungen nach AsylbLG zuständig für Flüchtlinge,

- deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist (Aufenthaltsgestattung),
- denen der Aufenthalt gewährt wird oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 S. 1 oder Abs. 5 AufenthG erhalten haben, oder
- die eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen beziehungsweise ausreisepflichtig sind.“

Soweit „Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, die nicht in den Anwendungsbereich des AsylbLG fällt, treten sie spätestens dann - je nach Bedarfssituation - in die für alle Inländer genutzten, staatlichen Leistungssysteme ein. Soweit keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird oder diese mittelfristig nicht verlängert wird, werden Kapazitäten zur Unterstützung der zentralen Ausländerbehörden für die Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen erforderlich sein.“

„[...] Langfristig geht es dann [...] um die Evaluation aller im Zusammenhang mit den Flüchtlingen getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen insbesondere zur Integration, aber auch zur Infrastruktur. Ein Nutzen für Kommunen - soweit finanziell leistbar - könnte darin bestehen, dass mit freiwilligen Integrationsmaßnahmen [...] eine spätere Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II, bei denen die Kommune Kostenträger ist, möglichst verhindert oder zeitlich verkürzt wird. Hinsichtlich der Infrastruktur steht [...] nicht mehr der Flüchtling, sondern der Zuwachs an Einwohnern im Vordergrund.“

2. Analyse der Haushaltsauswirkungen 2015/2016

Für die Analyse werden vier Bereiche unterschieden

1. Erstaufnahmen (Inanspruchnahme durch das Land),
2. Unbegleitete minderjährige Jugendliche,
3. Zugewiesene, volljährige Asylbewerber/-innen,
4. Sonstige Bereiche.

Für alle Auswertungen ist Datenbasis die Hochrechnung November 2016.

Zu 1. Erstaufnahmen (Inanspruchnahme durch das Land)

Die Einrichtung und Abwicklung der Notunterkünfte erfolgt ab September 2015 durch Dezernat I/37 als Untere Katastrophenschutzbehörde. 2015 in der „Hochphase“ wurden durch die Feuerwehr kurzfristig Schul- und Sporthallen aufgrund des Einsatzbefehls des Landes zu Notunterkünften umgerüstet. Es konnten dann schnell mit der Anmietung Simeonhaus und der Herrichtung der leer stehenden August-Hermann-Francke-Schule gute Alternativstandorte gefunden werden. Durch die stetige Reduzierung der Zahl der Flüchtlinge konnte das Land den Einsatzbefehl für die Stadt Wiesbaden Ende Mai 2016 beenden.

In 2015 und 2016 sind bei der Feuerwehr folgende Erträge und Aufwendungen gebucht worden:

Position	2015	2016	Summe 2016/2017
⊕ Erstattungen durch das Land	-4.210.127,91	-9.856.199,21	-14.066.327,12
⊕ Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistg.	4.919.635,28	8.863.939,92	13.783.575,20
⊕ Personalkostenverrechnung	159.123,89	2.891,10	162.014,99
⊕ Verrechnung anderer Ämter	127,00	0,00	127,00
	868.758,26	-989.368,19	-120.609,93

Außerhalb des oben gezeigten Innenauftrags der Feuerwehr sind noch weitere 356 Tsd. Euro für Beschaffungen, Instandhaltungen und Energiekosten angefallen.

Die Abrechnungen mit dem Land sind weitestgehend abgeschlossen, es fehlen nur noch die Erstattungen von einigen Nachzügler-Rechnungen. Alle Sachkosten und externen Personalkosten wurden vom Land erstattet. Eine Erstattung der internen Personalkosten wurde dagegen mit Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen abgelehnt.

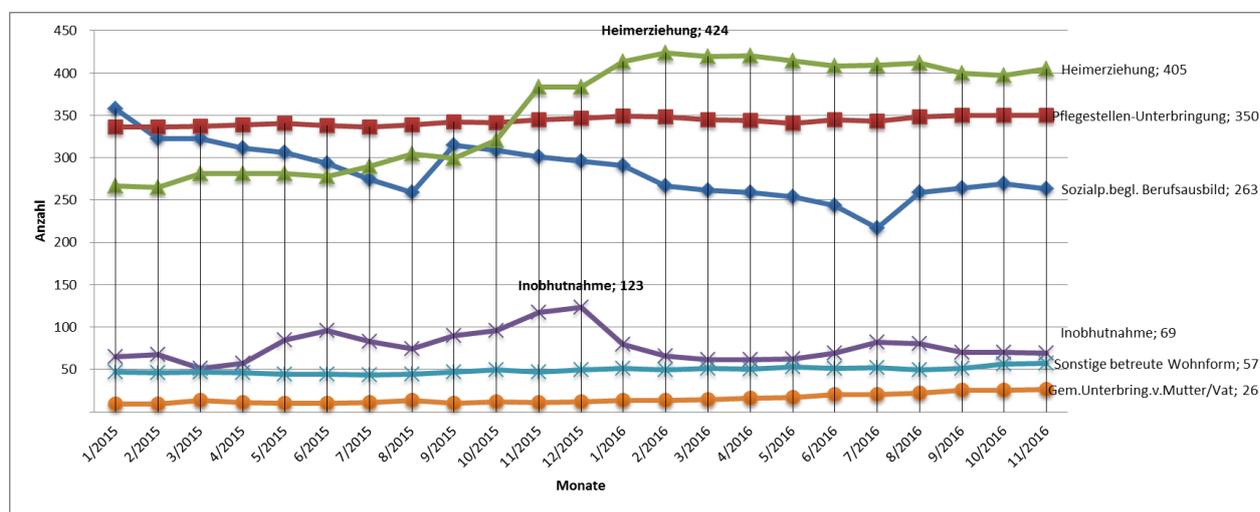
Zu 2. Unbegleitete minderjährige Jugendliche (umA)

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen (umA) hat sich 2015/2016 wie folgt entwickelt:

	2015	2016	Veränderung
Juni	103	220	117
September	140	199	59
Dezember	251	183	-68

Zwar ist die Anzahl Ende 2016 niedriger als im Dezember 2015, aber 183 Jugendliche sind immer noch 80 Jugendliche mehr als im Juni 2015. Der Rückgang erklärt sich einerseits durch die Ende 2015 eingetretene gesetzliche Veränderung. Erst seitdem werden auch umA auf alle Bundesländer nach einer festen Verteilquote umverteilt. Neu in Wiesbaden ankommende umA werden nun bis auf weiteres nach Erstversorgung und Clearing innerhalb von 14 Tagen verlegt. Sobald die Quote zwischen den Bundesländern ausgeglichen sein wird, werden neu ankommende umA auch in Wiesbaden wieder stationär versorgt werden. Zum Rückgang der Zahlen trägt außerdem auch das Erreichen der Volljährigkeit bei bereits in Wiesbaden untergebrachten umA bei, die i.d.R. dann in die Zuständigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes wechseln.

Die Entwicklung der zur Verfügung gestellten Leistungen zeigt, dass sich der Zuwachs hauptsächlich auf die Leistungen Inobhutnahme und Heimerziehung ausgewirkt hat:



Dies wird durch den in 2016 gebuchten Transferaufwand für umA bestätigt:

Leistung	2016	in %
Heimerziehung	11.761.046,67	85%
Inobhutnahme	1.658.860,72	12%
Sonstige betreute Wohnform	347.425,13	3%
Sozialp.begl. Berufsausbild	115.396,73	1%
Pflegestellen-Unterbringung	10.290,50	0%
Summe	13.893.019,75	100%

Im Haushalt werden die Aufwendungen und Erstattungen für die umA ab 2016 separat ausgewiesen. Aktuell zeigt die Hochrechnung ein Defizit von 2,7 Mio. €

	2015	HR 2016
Personalkosten abzügl. Erstattungen		596.077,22
Saldo Transferleistungen		
Erstattungen SGB VIII		-11.776.080,00
Leistungen SGB VIII	6.352,16	13.893.019,75
Summe	6.352,16	2.713.016,97

Das Land Hessen erstattet auf Einzelnachweis die Transferaufwendungen. Für die Personalkosten erhält die LHW eine Pauschale – gestaffelt nach Fallzahl. Diese Kennzahl wird auch bei unseren Personalbesetzungen zugrunde gelegt.

Die gebuchten Zahlen 2016 enthalten noch hohe Erstattungen für das Jahr 2015 (lt. Fachbereich rd. 7 Mio. €). Personalerstattungen sind bisher nur bis zum Abrechnungszeitraum 2015 eingegangen. Abrechnungen für 2016 stehen noch aus. Sie werden teilweise noch in 2016 gebucht werden, teilweise in 2017.

Damit sind die in 2016 gebuchten Erstattungen kein Spiegelbild der in 2016 gezahlten Aufwendungen. Die Kostendeckung ist aus den Jahreszahlen des Haushaltes nicht ablesbar. Rein rechnerisch stehen für 2016 (HMS 11/2016) noch rund 9 Mio. € aus.

Zu 3. Zugewiesene, volljährige Asylbewerber/-innen

In den Haushaltsplanberatungen 2016/2017 wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

„Insgesamt setzt sich der grob überschlägig ermittelte Bedarf an zusätzlichen Haushaltsmitteln 2016/2017 wie folgt zusammen:

	2016	2017
Amt 51	5.570.080	10.170.080
Amt 33	288.000	288.000
Amt 53	241.920	241.920
Summe	6.100.000	10.700.000 „

Dabei wurden pro Jahr 1.800 zusätzlich zugewiesene Flüchtlinge erwartet. Bereinigt um ca. 25% Fluktuation ergab sich ein erwarteter Netto-Zuwachs von 1.350 Fällen. Unterstellt wurde weiterhin, dass in rd. 75% der Fälle eine Erstattung durch das Land erfolgen kann.

In 2016 betrug der Netto-Zuwachs im Bestand bis November 2016 1.092 Fälle. Der Anteil der abrechenbaren Fälle liegt erfreulicherweise bei über 90%:

Zeitraum	Personen	Veränderung	davon	
			abrechenbar	in %
Jan 15	941		753	80%
Feb 15	995	54	808	81%
Mrz 15	1.005	10	824	82%
Apr 15	981	-24	849	87%
Mai 15	999	18	857	86%
Jun 15	1.002	3	856	85%
Jul 15	1.020	18	878	86%
Aug 15	1.037	17	923	89%
Sep 15	1.075	38	963	90%
Okt 15	1.238	163	1.119	90%
Nov 15	1.495	257	1.373	92%
Dez 15	1.759	264	1.646	94%
Zwischensumme 2015		818		
Jan 16	2.049	290	1.937	95%
Feb 16	2.336	287	2.229	95%
Mrz 16	2.505	169	2.404	96%
Apr 16	2.544	39	2.432	96%
Mai 16	2.611	67	2.501	96%
Jun 16	2.733	122	2.631	96%
Jul 16	2.751	18	2.663	97%
Aug 16	2.775	24	2.687	97%
Sep 16	2.777	2	2.689	97%
Okt 16	2.799	22	2.706	97%
Nov 16	2.851	52	2.769	97%
Dez 16				
Zwischensumme 2016		1.092		
Gesamt		1.910		

Der Haushalt 2016 (HMS 11/2016) zeigt aktuell für diesen Bereich eine Überschreitung von fast 2 Mio. €:

Thema	Kontierungs- objekt	Jahr			
		2015	Budget2016	HR2016	Abw2016
51 Flüchtlingswesen	1300171	1.448.892,43	2.287.713	3.206.300,22	-918.587,38
51 Hilfen für Flüchtlinge	100804	178.559,86		5.956.158,03	-5.956.158,03
51 Hilfen für Flüchtlinge Plan	1003	0,00	9.759.690	813.307,50	8.946.382,50
51 Bildung u Teilhabe AsylbLG	102545	52.065,02	53.870	147.734,09	-93.864,09
Summe Flüchtlinge		1.679.517,31	12.101.272,84	10.123.499,84	1.977.773,00

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die quartalsweise Endabrechnung der Pauschalzahlung für die abgestimmten, abzurechnenden Personen durch das Land sehr zeitverzögert erfolgt. Zunächst werden Abschlagszahlungen angewiesen. Für das dritte und vierte Quartal 2016 stehen die Endabrechnungen noch aus.

Durch die Faktoren geringerer Zuwachs im Flüchtlingsbestand, Nachzahlung des Landes für 2015 (3,8 Mio. €), zeitversetzte Erstattungen und höhere Erstattungspauschale (1.050 € statt geplanter 725,40 €) sowie die Sonderzuweisung im KFA (rd. 1,1 Mio. €) wird der Haushalt 2016 für das Gesamthema „Flüchtlinge“ voraussichtlich mit einem - in dieser Höhe einmaligen - Überschuss abschließen.

Das Land Hessen führt aufgrund eigener Analysen aktuell aus, dass die Erstattungspauschale von 1.050 € pro Fall und Monat den kommunalen Aufwand mehr als deckt. Die kreisfreien Städte lägen in ihrem Aufwand weit darunter.

Analysiert man die Wiesbadener Aufwandsseite pro Fall 2016 (HMS 11/2016), dann fällt auf, dass der Aufwand in jedem Monat steigt. Diese Steigerungen sind auch einfach erklärbar: Das benötigte Personal konnte erst zeitversetzt nach und nach eingestellt werden. Darüber hinaus wurden Mitte des Jahres Tarif- und Besoldungssteigerungen fällig. Beim Transferaufwand resultiert die Steigerung überwiegend aus den Kosten der Unterkunft. Hier wurden nach und nach neue Standorte für die Unterbringung erschlossen.

Bildet man den Mittelwert über alle Monate, dann liegt der abrechenbare Aufwand bei rd. 972 €; also unterhalb der Erstattungspauschale. Bildet man allerdings den Mittelwert der realistischeren Monate

Juli bis November, dann liegt dieser bei 1.094 €. Hier deckt die Erstattungspauschale unseren Aufwand nicht ab (Kosten pro Fall):

Kostengruppe / Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November
Fallzahl Personen	2.049	2.336	2.505	2.544	2.611	2.733	2.751	2.775	2.777	2.799	2.851
Personal- und Versorgungsaufwendungen	73,06	70,84	76,87	73,10	76,49	73,15	80,10	92,94	81,80	83,53	138,22
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistg.	4,54	18,79	6,82	5,82	61,13	13,64	12,54	12,77	- 3,59	11,20	16,58
Transferaufwendungen abrechenbar	460,61	592,61	676,76	611,57	1.067,49	1.257,25	796,85	1.083,95	1.037,42	1.055,67	969,80
Summe	538,21	682,24	760,45	690,49	1.205,10	1.344,04	889,49	1.189,66	1.115,64	1.150,41	1.124,61
Mittelwert über 12 Monate	971,85										
Mittelwert über Juli bis November	1.093,96										

In dieser Betrachtung sind unsere Vorhaltungskosten im Rahmen der Unterbringung noch gar nicht berücksichtigt. Da Unterbringungsmöglichkeiten für neue Zuweisungen erforderlich - aber ohne konkrete Belegung nicht abrechenbar - sind, entstehen Vorhaltungskosten. Dazu kommt genehmigter, aber noch nicht umgesetzter Aufwand für die Betreuung großer Gemeinschaftsunterkünfte (Konzept GU.plus).

Das Land Hessen beabsichtigt, die Erstattungspauschale erst 2020 wieder neu festzusetzen. Es finden aktuell Verhandlungen zwischen Kommunalen Spitzenverbänden und Land statt. Innerhalb der „Kommunalen Familie“ gibt es unterschiedliche Auffassungen zu der erforderlichen Höhe der Erstattungspauschale. Für eine abschließende Positionierung der LHW sind weitere Analysen und eine Abstimmung mit den anderen kreisfreien Städten notwendig.

Insgesamt führen die Erfahrungen der Jahre 2015 und 2016 dazu, dass ab dem Jahr 2017 die Kostenerfassung der LHW noch einmal verbessert und an die Abrechnung mit dem Land angepasst wird.

Zu 4. Sonstige Bereiche

In den Haushaltsplanberatungen 2016/2017 erfolgten ebenfalls Zusetzungen bei den Ämtern 33 (Zuwanderungs- und Integrationsamt) und 53 (Gesundheitsamt). In beiden Bereichen waren die Mittel ausreichend:

Thema	Kontierungs- objekt	Budget2016	HR2016	Abw2016	Plan2017
Amt 33					
33 Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	103501	530.450	372.807,68	157.642,32	
Nachrichtlich Integrationsfonds:					
33 Integrationskonzept geflüchte Menschen	103621	1.111.600	93.443,53	1.018.156,47	Überzuleiten
Sprachkurse		500.000	8.500,00	491.500,00	Überzuleiten
Amt 53					
Untersuchungen Schulkinder	103521		22.903,16	-22.903,16	
Personalkosten		241.920	66.307,00	175.613,00	241.920,00
Summe		241.920	89.210,16	152.709,84	241.920,00

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 07. Februar 2017

☎ 34 36 em

gez.

I m h o l z
Stadtkämmerer

gez.

G o ß m a n n
Bürgermeister